

Dienstvereinbarung zwischen dem Katholischen Stadtdekanat Stuttgart und der Mitarbeitervertretung über Mitarbeitergespräche

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Gemäß der AVO – DRS §3 Absatz 8 und §5 Absatz 4 hat jeder Mitarbeiter Anspruch auf ein regelmäßiges Gespräch mit der jeweiligen Personalführungskraft.

Die DV gilt vorerst für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten und sonstige Beschäftigte im Verwaltungszentrum und für alle KITA - Leitungen (Variante 1 und 2) des Stadtdekanats Stuttgart.

§ 2 Definition

Um die Mitarbeitergespräche für alle auf eine gleiche Basis zu stellen, wird als Grundlage der redaktionell auf das Katholische Stadtdekanat Stuttgart angepasste Leitfaden für Mitarbeiter- und Zielgespräche des BO Rottenburg Stuttgart (Stand November 2012) herangezogen.

Vorgesetzte/r im Sinne des Leitfades ist der/die direkte Vorgesetzte/r. Für die KITA - Leitung ist das der zuständige KBV.

§ 3 Geltungsdauer

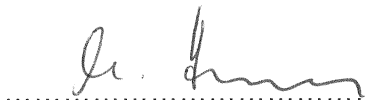
Die Dienstvereinbarung gilt ab dem 01.12.2012 und ist unbefristet. Die Dienstvereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Dienstvereinbarung im Übrigen dennoch gültig.

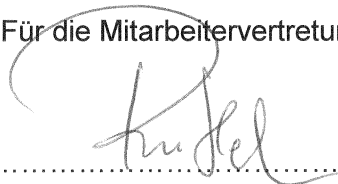
Stuttgart, den 19.11.2012

Für den Dienstgeber



(Dekan Dr. Christian Hermes)

Für die Mitarbeitervertretung



(Gernot Ruthofer – Vorsitzender)